



Beschlussauszug

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.01.2021

Top 4 **Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**
(öffentlich)

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt gemäß Verw.-Vorlage Nr. 002/2001.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Ratssitzung am 13.01.2020 eingebracht. Weiterhin wurde allen Ratsmitgliedern im Anschluss an die Ratssitzung eine durch den Kämmerer, Herrn Klaus Kohlmann, vorbereitete Präsentation zur weitergehenden Erläuterung des Entwurfs des Haushalts 2021 zugesandt, da eine Erörterung in einer gemeinsamen Fraktionssitzung, wie in den vergangenen Jahren, aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich war.

Bürgermeister Ralf Péus gibt den Fraktionen die Möglichkeit, Fragen zum Haushaltsentwurf zu stellen.

Der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Paul Theo Sommer**, spricht zunächst den Angehörigen von Herrn Thomas Kemper sein Mitgefühl aus.

Herr Sommer teilt weiterhin mit, dass sich die SPD-Fraktion ausführlich mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen beschäftigt hat. Aus Sicht der Fraktion sei es bedauerlich, dass die sonst übliche gemeinsame Fraktionssitzung mit Erläuterung des Haushaltsentwurfs durch den Kämmerer nicht stattfinden konnte. Bei der Beratung des Haushaltsentwurfs in der SPD-Fraktion seien einige Fragen aufgekommen, welche anschließend durch den Fraktionsvorsitzenden vorgetragen und durch die Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

1. Entwicklung der Kassenlage (Folie 67 der Präsentation)
Bitte um Erläuterung der beiden Linien (Kassenbestand bzw. Liquiditätskredite) im Hinblick auf die Reduzierung der Liquididen Mittel in 2021 um mehr als 3,2 Mio. €.

Anmerkung der Verwaltung:

Die grüne Linie zeigt den Bestand der Kassenkredite. Derzeit bzw. in den Finanzplanjahren ist hier lediglich der Bestand der Kreditkontingente „NRW BANK GUTE SCHULE 2020“ auszuweisen. Die Reduzierung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird in der roten Linie dargestellt. Die Reduzierung der Liquididen Mittel in 2021 in Höhe von rd. 3,2 Mio. € kann der Aufstellung unter 3.5.2.5 auf Seite 46 des Vorberichtes entnommen werden.

2. Struktureller Haushaltsausgleich (Seite 19 Vorbericht)
Der Haushalt ist strukturell nicht ausgeglichen. Lt. Hinweis im Vorbericht bedarf es zum Erreichen des strukturellen Ausgleichs weiterer haushaltsrechtlicher Entscheidungen durch Rat und Verwaltung. Welche Vorschläge hat hierzu die Verwaltung?

Anmerkung der Verwaltung:

Das bestehende strukturelle Haushaltsdefizit kann grundsätzlich nur durch Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen abgebaut werden, was die Bereitschaft des Rates voraussetzt und gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung erarbeitet werden muss. Der derzeitige hohe Bestand an Ausgleichsrücklage aufgrund der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre ermöglicht einen fiktiven Haushaltsausgleich 2021 sowie im Finanzplanungszeitraum ohne höhere Belastungen der Bürgerschaft.

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Was ist hierunter zu verstehen?

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Sonderposten ist die Bilanzierung von Zuwendungen (wie z.B. Fördermittel, Beiträgen etc.) zur Finanzierung eines Anlagegutes. Der Sonderposten ist über den gleichen Zeitraum der Nutzungsdauer aufzulösen (Ertrag) wie das zugehörige Anlagegut abzuschreiben (Aufwand) ist.

4. Ausweisung von 189.300 € bei den Investitionsmaßnahmen für Touristische Wegeanbindung Halden Ostwig
Was ist das für ein Betrag?

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um die zu erwartende Einzahlung des Restbetrages an Fördermittel für die Verlegung des RuhrtalRadweges. Erste Abschläge der Fördermittel sind bereits in 2019 (20.300 €) und 2020 (150.000 €) eingegangen.

Die Auszahlungsbeträge für die Maßnahme waren bereits in 2019 veranschlagt. Die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 in Höhe von rd. 531.800 € wurde dem Rat in seiner Sitzung am 26.02.2020 unter TOP 5 (Verw.-Vorlage Nr. 008/2020) zur Kenntnis gegeben. Noch bestehende Restbeträge werden als Ermächtigungsübertragungen in 2021 zur Verfügung gestellt.

5. Sanierungsaufwand an Gebäuden (Folie 44 der Präsentation)
Wird hier an der Werterhaltung von Gebäuden gespart?

Anmerkung der Verwaltung:

Der Haushaltsansatz in 2020 war aufgrund der am Schulzentrum Bestwig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen vergleichsweise hoch. Die Zusammensetzung der Kosten in 2020 kann der entsprechenden Aufstellung im Anschluss an den Vorbericht entnommen werden.

6. Unterhaltung Fahrzeuge
Was sind die Gründe für einen Mehraufwand in Höhe von 22.000 € im Vergleich zum Vorjahr?

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich u.a. um höher zu kalkulierende Fremdkosten für Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen des Bauhofes (8.000 €), da ein Mitarbeiter durch Elternzeit zeitweise ausfällt und hierfür nicht zur Verfügung steht.

7. Entwicklung der Kosten der Schülerbeförderung bzw. Lernmittelfreiheit (Folie 45 der Präsentation)
Warum sinken hier die Kosten im Vergleich zum Vorjahr?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kosten reduzieren sich aufgrund des Auslaufens des Teilstandortes der Sekundarschule Olsberg-Bestwig und der damit nicht mehr nachfolgenden Schüler*innen.

8. Asylhaushalt
Worin liegen die Gründe für die Kostensteigerung in 2021?

Anmerkung der Verwaltung:

Den Kosten nach AsylbLG für ca. 60 Personen stehen FlüAG-Pauschalen für ca. 40 Personen gegenüber. Die Erstattungen haben sich in den letzten Monaten aufgrund des Anstieges der geduldeten Personen nach und nach verringert, da für diesen Personenkreis nur noch 3 Monate nach feststehender Ausreisepflicht Pauschalen gezahlt werden. Somit wird der Zuschussbedarf im Asylhaushalt weiter steigen.

Aufgrund der Pandemie sind in den letzten Monaten nur wenige Personen zugewiesen worden. Eine Prognose für 2021 kann nicht getroffen werden.

Ferner muss in 2021 aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage (Umstellung von § 3 auf § 2-AsylbLG-Leistungen) mit höheren Grundleistungen und Krankenkosten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

9. Post- und Fernmeldegebühren
Womit ist die Einsparung von rd. 9.000 € zu erklären?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ansatzbildung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre. Generell ist ein starker Anstieg von Sendungen per E-Mail und damit einer entsprechenden Reduzierung der Portokosten zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde der Ansatz im Vorjahr zu hoch kalkuliert.

10. EDV-Kosten
Wodurch entsteht die Kostensteigerung von rd. 89.000 €?

Anmerkungen der Verwaltung:

Zum einen liegt die Kostensteigerung im Einstieg in ein Datenmanagementsystem (DMS) im Bürger- und Rathaus (50.000 €) begründet. Weiterhin sind unter diesem Sachkonto auch die konsumtiven EDV-Kosten (z.B. Nutzung eines Lernmanagementsystems – LMS) bei den gemeindlichen Schulen zu veranschlagen.

11. Home-Office
Wie ist der Stand der Dinge im Bürger- und Rathaus?

Anmerkung der Verwaltung:

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, befinden sich rd. 10% der Mitarbeiter temporär im Home-Office. Die Schaffung weiterer Möglichkeiten wird derzeit abgestimmt. Als öffentlicher Dienstleister ist allerdings auch vielfach eine Präsenzpflicht der Mitarbeiter für den Bürger notwendig.

12. Planungskosten – hier: Feuerwehrgerätehäuser (Folie 73 der Präsentation)
Wofür ist die hohe Summe erforderlich? Wer plant?

Anmerkung der Verwaltung:

Schrittweise sollen im Vorfeld der angestrebten Anschaffungen bzw. Lieferungen von neuen Feuerwehrfahrzeugen in den nächsten Jahren die Feuerwehrgerätehäuser in Nuttlar, Ramsbeck, Ostwig und Bestwig an- und umgebaut bzw. in Ostwig neu gebaut werden. Es soll möglichst jeweils im ersten Jahr eine Vorplanung hausintern erstellt werden, im zweiten Jahr die Entwurf- bzw. Genehmigungsplanung erarbeitet werden und im dritten und vierten Jahr die bauliche Umsetzung erfolgen. So soll im Hinblick auf den Standort Nuttlar die von Dipl.-Ing. Hubertus Kreis in Abstimmung zwischen

Bau- und Umweltamt und Bürgeramt erarbeitete Vorentwurfsplanung im Februar unter anderem mit der Wehrleitung, der Löschgruppenführung und dem Ortsvorsteher fachlich erörtert werden. Im Regelfall ist bei Investitionsmaßnahmen von Zusatzkosten für Planungsleistungen von 30% der Baukosten auszugehen. Es ist für Nuttler mit einer siebenstelligen Investitionssumme zu rechnen. Die ausgewiesenen pauschalen Planungskosten für die Neu-, An- und Umbaumaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser beinhalten im Wesentlichen nur die notwendigen technischen Fachplanungen, welche durch das hiesige Bau- und Umweltamt nicht getätigt werden können (z.B. Vermessung, Brandschutzkonzept, Prüfung Tragwerksplanung, Elektro-Planung). Kosten für die Vorentwurfs-, Entwurfs- sowie Genehmigungs- und Ausführungs-Planungen durch Architekten sowie Statik-Planungen sollen grundsätzlich nicht anfallen, da diese möglichst durch Mitarbeiter Hubertus Kreis durchgeführt werden sollen, was zu erheblichen Einsparungen bei den Planungskosten führen würde. Allerdings ist es wegen der Sonderbauten bzw. deren besonderen Anforderungen erforderlich, einen Architekten mit einzubinden. Die Umsetzungsplanung soll im zuständigen Fachausschuss beraten werden.

13. Straßenprüfungen (Folie 97 der Präsentation)
Was ist hierunter zu verstehen?

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dem Haushaltsansatz in Höhe von 60.000 € handelt es sich um Fremdleistung für den Aufbau einer Straßendatenbank i.V.m. einer Bewertung der Straßenzustände – auch als Grundlage zur Entscheidung über Straßensanierungen bzw. deren Priorisierung in zukünftigen Jahren.

Ratsmitglied Üwen Ergün stellt fest, dass aus dem Entwurf der Haushaltsplanung 2021 nicht der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 ersichtlich ist. Weiterhin beträgt der Aufwandsdeckungsgrad in NKF-Kennzahlensatz lediglich 84,9 %. Herr Ergün bittet um kurze Erläuterung.

Gemeindebeschäftigter Roland Burmann teilt mit, dass im Regelfall die Haushaltssatzung im Dezember des Vorjahres beschlossen wird. Pandemiebedingt wurde der Haushalt 2021 erst im Januar 2021 durch den Bürgermeister eingebracht. Da ein Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres erstellt werden muss, steht auch erst dann fest, wie sich das Eigenkapital des betroffenen Jahres verändert hat. Somit kann lediglich der Stand des Eigenkapitals des Vorjahres bzw. die planerische Entwicklung im abgelaufenen Jahres angegeben werden. Der Aufwandsdeckungsgrad muss unter 100 % liegen, da der Entwurf des Haushalts 2021 einen Fehlbedarf ausweist. Im NKF-Kennzahlensatz ist allerdings auch zu erkennen, dass die Überschüsse der Vorjahre einen Aufwandsdeckungsgrad über 100 % zur Folge haben.

Ratsmitglied Michael Menke stellt positiv die hohen Investitionen im Bereich der Digitalisierung der Schulen heraus. Er bittet um kurze Erläuterung der Investitionskosten für „Server Firewall“ in Höhe von 31.000 € je Grundschule.

Gemeindebeschäftigter Roland Burmann führt hierzu aus, dass für die Verwaltung der mobilen Endgeräte die Schaffung eines MDM (Mobil Device Managementsystem) je Schule erforderlich ist, was die Anschaffung eines entsprechenden Servers notwendig macht.

Weiterhin gibt Herr Burmann einen kurzen Überblick über die bereits durchgeführten Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen und weist auf eine kurzfristig angedachte Presseveröffentlichung hierzu hin.

Ratsmitglied Markus Sommer weist darauf hin, dass es sehr positiv sei, dass aufgrund der Liquiditätslage keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssten. Dieses sei

keinesfalls selbstverständlich. Er bedankt sich ausdrücklich bei Kämmerer Klaus Kohlmann für die Erstellung der über 100 Folien fassenden Präsentation.

Der **Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ratsmitglied Matthias Scheidt**, teilt mit, dass auch seine Fraktion sich ausführlich mit dem Haushaltsentwurf 2021 beschäftigt habe und sicherlich noch Fragen bzw. Vorschläge schriftlich bzw. im Rahmen der Haushaltsrede einbringen wird.

Bürgermeister Ralf Péus weist darauf hin, dass die Einbringung von Vorschlägen kurzfristig interfraktionell abgestimmt werden sollte, wenn diese zum Erfolg führen sollen. Herr Péus bietet an, dass bei Bedarf auch das Haushaltsbegleitgremium kurzfristig zusammenkommen könnte.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Alexander Brockhoff**, führt aus, dass sich auch seine Fraktion intensiv mit dem Entwurf des Haushalts 2021 beschäftigt hat. Noch zu klärende Fragen haben sich hierbei nicht ergeben. Ausdrücklich begrüßt werden die Investitionen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen bzw. der Feuerwehr. Herr Brockhoff schlägt folgende Erweiterung bzw. Verschiebung von Maßnahmen zum Haushalt 2021 vor:

- a) Die Erneuerung des Windfangs an der Turnhalle Ostwig (30.000 €) soll aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
- b) Der gemeindliche Zuschuss an die Schützenbruderschaften der Gemeinde Bestwig zur Unterhaltung der Schützenhallen von derzeit 12.800 € soll auf 25.000 € aufgestockt werden.

Der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Paul Theo Sommer** signalisiert für beide Vorschläge Zustimmung.

Bürgermeister Ralf Péus weist darauf hin, dass die mögliche Erhöhung des Zuschusses an die Schützenbruderschaften im Rahmen des Haushalts 2021 auf dieses Jahr beschränkt ist. Eine entsprechende grundsätzliche Regelung sei dann nach Vorberatung im Bürgerausschuss in einer der darauffolgenden Ratssitzungen zu beschließen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen in der am 21.12.2020 aufgestellten und bestätigten Fassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
i. A.



Thomas Zülle
